

**Zusammenarbeit zwischen Seniorenvertretung
und Stadtverwaltung/
Wahl der Seniorenvertretung 2017**

Produkt 60 5.4.2.3 Interessenvertretung für ältere
Menschen durch den Seniorenbeirat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05096

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.03.2016.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Die Fachaufsicht über die Geschäftsstelle der Seniorenvertretung verbleibt im Sozialreferat.

2. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderliche Verwaltungsstelle für die „Koordinierung Seniorenbeirat“ ~~in der Abteilung Kommunale Altenhilfe (S-I-A1)~~ sowie die Durchführung der Seniorenvertretungswahl einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

~~Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 80.360 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO 20104, Unterabschnitt 4015 anzumelden.~~

Die sich gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Referentin aus dieser Änderung ergebenden haushaltswirksamen Anpassungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die für die Durchführung der Seniorenvertretungswahl zusätzlich erforderlichen, auf 1,5 Jahre befristeten zwei Vollzeitstellen bei der Abteilung Kommunale Altenhilfe (S-I-A1) einzurichten und die Stellenbesetzungen in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 211.950 Euro/Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen (von

September 2016 bis Februar 2018) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO 20104, Unterabschnitt 4015 anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50% des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

a) unbefristete Stelle „Koordination Seniorenbeirat“

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 3.170 Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 bereitstellen zu lassen (Finanzposition 4015.650.0000.7: 800 Euro, Finanzposition 4015.935.9330.4: 2.370 Euro) und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7).

b) befristete Stellen für die Seniorenvertretungswahl

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 533 Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts bereitstellen zu lassen bzw. die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2017 in voller Höhe (1.600 Euro) bzw. für das Jahr 2018 anteilig (267 Euro) im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7).

c) Organisation und Durchführung der Seniorenvertretungswahl

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Organisation und Durchführung der Seniorenvertretungswahl in Höhe von 700.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich anzumelden (Unterabschnitt 4015/Produkt 60 5.4.2.3).

4. Das jährliche Budget der Seniorenvertretung wird auf insgesamt 70.000 Euro (Produkt 60 5.4.2.3) festgesetzt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 7.000 Euro im Rahmen der Nachtragsaufstellung 2016 bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich anzumelden (Unterabschnitt 4015, Kostenstelle 20104002).

In diesem Budget sind die 10.000 Euro für die Stadtbezirke (400 Euro für jeden Stadtbezirk) enthalten.

Die Höhe des Gesamtbudgets und des Budgets für die Stadtbezirke sind in der Satzung der Seniorenvertretung zu verankern.

Qualifiziert vertagt, gesonderte Beschlussfassung

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 5 GeschO des Stadtrats stelle ich folgenden - der Intention des in der Sitzung des Sozialausschusses am 10.03.2016 beschlossenen Änderungsantrags der Stadtratsfraktion der CSU und der SPD entsprechenden - Antrag zur Abstimmung und beantrage:

1. Die Fachaufsicht über die Geschäftsstelle der Seniorenvertretung verbleibt im Sozialreferat.

2. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderliche Verwaltungsstelle für die „Koordination Seniorenbeirat“ sowie die Durchführung der Seniorenvertretungswahl einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 80.360 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO 20104, Unterabschnitt 4015 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

a) unbefristete Stelle „Koordination Seniorenbeirat“

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 3.170 Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 bereitstellen zu lassen (Finanzposition 4015.650.0000.7: 800 Euro, Finanzposition 4015.935.9330.4: 2.370 Euro) und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7).

b) Organisation und Durchführung der Seniorenvertretungswahl

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Organisation und Durchführung der Seniorenvertretungswahl in Höhe von 700.000

Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017 zusätzlich anzumelden (Unterabschnitt 4015/Produkt 60 5.4.2.3).

4. Bezüglich des jährlichen Budgets der Seniorenvertretung wird der Stadtrat im 4. Quartal 2016 im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung des Seniorenbeirats befasst werden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat S-Z-F/H

An das Sozialreferat S-Z-F/H-PV

An das Sozialreferat S-Z-F/H-AV

An den Seniorenbeirat

An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich

An den Ausländerbeirat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Direktorium/Vergabestelle 1

An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher der Bezirksausschüsse 1-25

z.K.

Am

I.A.